

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
– Drucksache 11/6694 –**

**Staatliche Förderungsmittel im Rüstungssektor**

1. Hat die Firma B. GmbH in den letzten zehn Jahren vom Bund und/ oder Land Fördermittel erhalten?  
Wenn ja, in welcher Höhe?  
Für welche Entwicklungen und für welche Produkte?

Die Firma B. GmbH hat vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des indirekten Förderprogramms „Auftragsforschung und -entwicklung“ in den Jahren 1984 bis 1989 100 373 DM an Fördermitteln erhalten, im Rahmen der ebenfalls indirekten „Forschungspersonal-Zuwachsförderung“ in den Jahren 1986 bis 1989 197 321 DM. Aus der programmgesteuerten und einer fachlichen, programmbezogenen Bewertung unterliegenden sog. direkten Projektförderung des BMFT hat die Firma keine Zuwendungen erhalten. Die Zuwendungen aus den indirekten Programmen sind nicht an bestimmte Programminhalte gebunden und werden im vereinfachten Verfahren nach weitgehend formalen Kriterien vergeben.

Über Landesförderungsmittel kann die Bundesregierung keine Auskünfte erteilen.

2. Wie hoch waren die vorgesehenen öffentlichen Zuschüsse im Zusammenhang mit geplanten Untertageanlagen in Reiteralm?

Für die Anlagen waren keine öffentlichen Zuschüsse des Bundes vorgesehen. Über Landeszuschüsse kann die Bundesregierung keine Auskünfte erteilen.

3. Entgegen der Aussage der Bundesregierung (Drucksache 11/4963) liegen den GRÜNEN Erkenntnisse darüber vor, daß die Firma H. AG Werfergranaten (81 mm: roter Phosphor) nach Ägypten und von dort weiter in den Irak geliefert hat. Dieser in Österreich gefertigte Munitionstyp ist auch in der Produktionspalette der Firma B. GmbH nachweisbar.

Hat die Bundesregierung den Export dieser Munitionsart bzw. der entsprechenden Vorprodukte genehmigt?

Wenn ja, wann und für welche Bestimmungsländer?

Der Bundesregierung ist die Offenlegung von Angaben, die über Einzelgeschäfte Auskunft geben oder Rückschlüsse auf Einzelgeschäfte zulassen, verwehrt (§ 203 StGB, § 30 VerwVfG).

4. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit neuesten Erkenntnissen über die Exportpraxis der Firma H. AG Ermittlungen über die Exportpraxis der Firma B. GmbH eingeleitet?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Ermittlungen bekannt.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen über gerichtliche Voruntersuchungen des Landesgerichts in Linz/Österreich vor, die sich auf die genannten Exportpraktiken beziehen?

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Informationen über gerichtliche Voruntersuchungen des Landesgerichts Linz/Österreich ergeben sich keine Verbindungen zur Firma B. GmbH.

6. Im Dezember 1987 ereignete sich in einem Munitionsdepot in Alexandria/Ägypten ein schwerer Detonationsunfall mit Rauchgranaten.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es sich dabei um Granaten aus deutscher Produktion handelte?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.